

Besondere Vereinbarungen und Risikobeschreibung für Unternehmensberatung und Informationstechnologie in Österreich (UNT-BERATA)

Ausgabe Januar 2011

I. Risikobeschreibung

- I.1. Versicherungsschutz besteht für die rechtlich zulässigen Tätigkeiten des Versicherungsnehmers auf dem Gebiet der Unternehmensberatung, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnologie.
- I.2. Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten gemäß der vom Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie erstellten Berufsbilder in der jeweils gültigen Fassung.
- I.3. Mitversichert sind die Umsetzung von Beratungsergebnissen im versicherten Bereich sowie die damit verbundene Wahrnehmung von Projektleitungs- und Managementaufgaben (Interims-Management). Ziffer III 3. und 4. dieser Vereinbarungen bleiben unberührt.

II. Versicherungsumfang

Abweichend von § 1 II 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB) sind Schäden an Sachen - mit Ausnahme von Akten und anderen für die Sachbehandlung in Betracht kommenden Schriftstücken - nicht versichert.

Schäden an elektronischen Daten werden insoweit wie Vermögensschäden behandelt und sind mitversichert.

III. Ausschlüsse

In Ergänzung zu § 4 AVB bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf Haftpflichtansprüche wegen Schäden

- III.1. aus der Planung, Konstruktion oder Berechnung von Fabriken, Gebäuden, Maschinen und Anlagekomponenten einschließlich der Bauüberwachung (Ziviltechniker-Tätigkeiten/Architekten- und Ingenieurrisiko) sowie der Berechnung von Bauzeiten und Lieferfristen;
- III.2. aus einer Tätigkeit für Auftraggeber, die mit dem Versicherungsnehmer durch Personalunion, Gesellschaftsverhältnis oder Kapitalbeteiligung verbunden sind;
- III.3. aus Garantie- und Erfolg Zusagen oder dem Treffen von Entscheidungen anstelle des Auftraggebers;
- III.4. im Zusammenhang mit der Erhebung von Organhaftungsansprüchen.